

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE INNERHALB DES GEL-TUNGSBEREICHES MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UBEREINSTIMMEN. Katasterstand: Nov. 1973 FFM. HÖCHST, DEN 17. Okt. 1975 KATASTERAMT



VERMESSUNGSDIREKTOR MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTES FFM HÖCHST VOM 19.11.1973 AZ. F. S. 1216/73/1020 VERMELFÄLTIGT : KREISBAUAMT FFM. HÖCHST

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH \$\$ 2,8 UND 9 DES BBAUG VOM 23.6.19 IM EINVERNEHMEN MIT DEM LANDKREIS MAIN TAUNUS FFM HÖCHST, DEN \_\_\_

BAUDIREKTOR DER GEMEINDE BREMTHAL BREMTHAL, DEN\_

:V/ peccara BURGERMEISTER

AUFGESTELLT : MAI 1974 , KRELL AND: 24.9.74 KR , 7.3.75 KR , 28.5.75 KR , 23.9.75 KR DER PLANENTWURF MIT BEGRÜN-DUNG HAT GEM. \$ 2(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFENGELEGEN. BREMTHAL, DEN 78, Nov. 1975

DURGERWEIGTER

BEIGEORDNETER

a) BEI I-GESCH BEBAUUNG IM II-GESCH GEB! T b.) BEI NICHT VERSETZTEN GESCHOSSEN DER REIHENHAUSBEBAUUNG ZWISCHEN KURMAINZ R-UND NASSAUER STR. BIS 35 cm HOHE.

GEM. DEN BESTIMMUNGEN DES

BBAUG UND DER BAUNVO IN VER-

BINDUNG MIT DER HBO WURDE

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETING

\_\_ALS SATZUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER

BESCHLOSSEN.

BEI VERSETZTEN GESCHOSSEN DER REIHEN-HAUSBEBAUUNG IM BEREICH DER NASSAUET STR., WENN DIE GEBÄUDEHÖHE 3.25 m , GE-AUSSENWAND MIT DER DACHHAUT, NICHT ÜBERSTEIGT. (MITTE GRUNDSTÜCK.)

(2) AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS

FLACHEN SIND SEM. \$ 23 (5) BAUNVO FREN ANLAGEN UND CARAGEN IM TINNE DES \$ 14 BALINO UNZULÄSSIG, AUSGENOMMEN IM III- U. Z-GESCH GEBIET.

3 DIE GARAGEN SIND, SOFERN VICHT MASSLICH REST-GELEGT, IM ABSTAND VON 50 m , DEMESSEN VON BORDSTEINHINTERKANTE BIS GARAGE, 2 ERRICHTEN. AUSNAHMEN VON DIESER FEST-SETZUNG SIND ZULÄSSIG, WENN DAS GELANIE

EIN GEFÄLLE VON MEHR ALS 10% AUFWEIST. DACHNEIGUNG U DACHFORM SIEHE LEGENDE

GAUPEN U ZWERCHGIEBEL NICHT ZULÄSSIG

ERFORDERL'CHE GRUNDDIENSTBARKETEN FÜR

ENT-U VERSORGUNGSLEITUNGEN SIND UNANFECHT-

BAR UND BESTANDTEIL DIESER SATZUNG. 7 IM I UND I GEBIET WERDEN GEM \$ 3 (4) BAUNVO NUR GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2

ERFORDERLICHE STUTZMAUERN NACH DER ER-SCHLIESSUNG UND DIE UNTERHALTUNG ALLER MAUERN IST ANLIEGER VERPFLICHTUNG. 9 DIE VON DER GEMEINDE AM\_28.5.74 BESCHLOS-SENE ORTSSATZUNG IST BESTANDTEIL DIESES

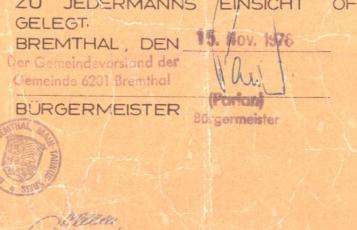
KOMB DACHER SIND BEI EINGESCHOSSIGEN GE-BAUDEN (BEACHTE LEGENDE) ZULASSIG, SOFERN DIE FESTGESETZTE HAUPTFIRSTRICHTUNG EINGEHAL-TEN, EINE MAX. FIRSTHÖHE VON 4.00 m, GEMESSEN AB O.K. DACHGESCHOSSFUSSBODEN, NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD UND SICH DIE

ARCHITEKTONISCH EINWANDFREI IN DIE GESAMT-BEBAUUNG EINFÜGT. (11) SOCKELHOHE : ES IST GRUNDSATZLICH DIE MINDESTSOCKELHÖHE , D.H. MINDESTGEFÄLLSLAGE

ZUM KANAL, AUSZUFÜHREN. (2) AUSNAHMEN VON DER DACHFORM GEM LEGENDE (E) AUSNAHMSWEISE SIND ZULASSIG: PULT, SATTEL WALM - UND KOMBINIERTE DACHER MIT EINER MAX. DACHNEIGUNG VON 21° BEI ECKGRUND-STUCKEN OFER BILDUNG EINER GRUPPE VON MINDESTENS 2 HÄUSERN.

BREMTHAL , DEN , BÜRGERMEISTER , 1 BEIGEORDNETER

DIESER VON DEM HERRN REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN IN DARMSTADT GEM. § 11 BBAUG GENEHMIGTE BEBAUUNGS-PLAN WIRD MIT DIESER BEKANNT-MACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEM. \$ 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM 11. Okt. 1976 BIS 11. Nov. 1976 ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFEN-GELEGT.



(Korn mann) 1. BEIGEORDNETER

BEI I GESCH BAUWEISE SATTELDACH: 22-34° BEI I GESCH BAUWEISE: SATTELDACH, WALMDACH, KOMB. DACH: 22-34° SATTELDACH, WALMDACH, KOMB.DACH: 25-38° SATTELDACH 35° VERBINDLICH FLACHDACH , WALMDACH MAX 25° FLACHDACH S. AUSNAHMEREGELUNG (12) SATTELDACH 38 VERBINDLICH VORH. GEBÄUDE

PARKFLÄCHE NICHT BEBAUBARE FLÄCHE BEBAUBARE FLÄCHE OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE FUSSWEG, EINFAHRT WASSERFLÄCHE GFUNDDIENSTBARK KANAL, WASSER, MKW BAULINIE GELTUNG BEREICH ----- EAUGRENZE

GRENZE UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

II GESCHOSSZAHL HOCHSTGR. WE REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET ffg. FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF O OFFENE BAUWEISE 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE 64 GRUNDFLÄCHENZAHL

08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEPL. GARAGEN VORH. GARAGEN